

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0043/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.07.2016
VOF-Verfahren "Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das gesamte Stadtgebiet" - Bewertungskriterien zur Beurteilung der Bewerberbüros in der 2. Auswahlstufe		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Gerhild Vonhold		
Beratungsfolge	13.07.2016	Bauausschuss
	25.07.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den in der Sitzungsvorlage vorgestellten Bewertungskriterien zu, die als Grundlage in der 2. Auswahlstufe des VOF-Verfahrens zur Ermittlung eines Planungsbüros für die Erstellung eines „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das gesamte Stadtgebiet“ dienen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (TED) unter der Nr. 2016/S 075-132063 am 16.04.2016 wurde das VOF-Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Amberg“ gestartet. Das VOF-Verfahren wird durch das Büro Pfab-Rothmeier Architekten aus Regensburg betreut. Bis spätestens Donnerstag, 12. Mai 2016, 16:00 Uhr konnten die interessierten Büros ihre Bewerbungen bei der Stadt Amberg einreichen. Es haben sich bis zum Einsendeschluss 5 Planungsbüros für das Verhandlungsverfahren beworben.

Die **Auswertung der Bewerbungen erfolgte in der 1. Auswahlstufe** im Baureferat unter Beteiligung des Baureferenten, der Leitung des Stadtplanungsamtes und des Bauordnungs- und Stadtentwicklungsamtes und dem VOF-Verfahrensbetreuer, das Büro Pfab-Rothmeier Architekten. Nach folgenden Kriterien wurden die sich bewerbenden Büros beurteilt:

- Einhaltung der durch das VOF-Verfahren vorgegebenen Formalien,
- nach den Vorschlägen für die Organisation des ausgeschriebenen ISEKs in Amberg,
- nach den eingereichten Referenzbeispielen der Büros,
- nach den vorgeschlagenen Formen der Bürgerbeteiligung für das ISEK in Amberg.

Nach der Prüfung in der 1. Auswahlstufe wurden 4 Planungsbüros für die 2. Auswahlstufe im Verhandlungsverfahren zugelassen.

Das Bewertungsgremium in der 2. Auswahlstufe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Oberbürgermeister
- einem Vertreter aus der CSU-Fraktion
- einem Vertreter aus der SPD-Fraktion
- einem Vertreter aus der Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90“
- einem Vertreter der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 34 Städtebau
- Herrn Baureferent
- Herrn Finanzreferent
- der Leiterin des Stadtplanungsamtes
- der Leiterin des Bauordnungs- und Stadtentwicklungsamtes

Zur Bewertung der ausgewählten Planungsbüros wurden auftragsbezogene Kriterien erstellt, die zur Prüfung der Eignungsfähigkeit der Büros dienen. Die Kriterien wurden nach folgenden Aspekten gegliedert:

1. Bewerberbüro und sein Team:

- a) Vorstellung des Teams aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten
- b) Zusätzlich zu beteiligende Fachplaner und Nachweis deren Eignung
- c) Darstellung der Präsenz vor Ort

2. Einschätzung des ISEK-Projekts in Amberg, Herangehensweise an die geplanten Themen:

- a) Imageverbesserung /Imagebildung
- b) Aktivierung von Wohnbauflächen, Reaktivierung von Brachflächen, Baulücken und Leerstände
- c) Wiederbelebung des Einzelhandels in der Kernstadt
- d) Entwicklung und Reaktivierung von Gewerbeflächen

3. Durchführung der Bürgerbeteiligung:

Darstellung der möglichen Vorgehensweise der Bürgerbeteiligung für das ISEK der Stadt Amberg. Vergleichbare Beispiele und deren Projekterfolge können dargestellt werden.

4. Honorarangebot

5. Vertiefte Aussagen der Referenzgeber (eigene Erkundung vom Auftraggeber)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Verhandlungsgespräche erfolgen am 26.07.2016 von 8:30 - 17:30 Uhr.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € sind im Haushalt 2016 eingestellt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Anlage 1

.....